

Von der ordentlichen Frühjahrssynode genehmigt am 4. / 5. Juni 2019



Nr. 107/18

Protokoll der ordentlichen Herbstsynode vom Donnerstag, 22. November 2018 in Liestal

A. Gottesdienst:

Ort:	Reformierte Stadtkirche St. Martin, Liestal
Einläuten:	07.50 – 08.00 Uhr
Gottesdienstgestaltung:	Pfr. Martin Dürr und Dr. Béatrice Bowald, Pfarramt für Industrie und Wirtschaft
Kollekte:	Stiftung Arbeitslosenrappen

B. Verhandlungen:

Ort:	Landratssaal, Regierungsgebäude, Liestal
Zeit:	09.30 Uhr - 12.30 Uhr 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Traktanden

1. Eröffnungswort der Präsidentin
2. Präsenz
3. Traktandenliste
4. Validierungen / Anlobungen
5. Protokoll der Synode vom 7. Juni 2018 in Allschwil
6. Rücktritt von Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin per 31. Dezember 2019 und Vorbereitung der Neuwahl
7. Sockelbeitrag an die Missionsorganisationen Mission 21 und DM – échange et mission für die Jahre 2019-2022
8. Voranschlag 2019
Übersicht Verträge und Verpflichtungen
9. Finanzausgleich 2019
10. Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung:
Wiederbewilligung für die Jahre 2020-2023
11. Finanzplan 2020-2022
12. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK) –
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS): Neue Verfassung
13. Mündlicher Bericht: Rückblick AV SEK vom 5./6. November 2018
in Bern

-
14. Zwischenbericht Umsetzung Visitation
 15. Kollektenrahmenplan 2019
 16. Bericht aus dem Kirchenrat
 17. Wahlen
 - 17.1 Geschäftsprüfungskommission der Synode
 - 17.2 Synodalpredigerin / Synodalprediger Frühjahrssynode 2019
 - 17.3 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger
 - 17.4 Vertretung der Synode in die Findungskommission für das Kirchenratspräsidium
 18. Aussprachesynode 2019
 19. Fragestunde
 20. Nächste Synodetagen
 21. Diverses
-

Pfr. Martin Dürr und Dr. Béatrice Bowald vom Pfarramt für Industrie und Wirtschaft begrüssen alle Anwesenden zum Synodegottesdienst in der Stadtkirche Liestal.

Als Einleitung liest B. Bowald aus Jesaja Kapitel 35, die Verse 4-7 und das Friedensgebet des heiligen Franziskus von Assisi.

In der anschliessenden Predigt setzt sich Pfr. M. Dürr mit der Sinnfrage auseinander, mit der wohl jede Person, die ein kirchliches Amt besetzt, früher oder später konfrontiert wird. Voller Motivation will man etwas im kirchlichen Umfeld bewegen und wird dann durch die weltlichen Strukturen wie Budget und Pensionskasse, ausgebremst.

Pfr. M. Dürr ist aber zuversichtlich, dass die Arbeit als Synodale und im Kirchenrat wichtig ist und stetig etwas bewegt. Damit neben den Tagesgeschäften der ursprüngliche kirchliche Auftrag nicht vergessen geht, liest er einen Text aus Markus 7, 32-37 (Die Heilung eines Taubstummen) vor.

Ein Mann ist taubstumm und Jesus heilt ihn. Pfr. M. Dürr schlägt den Bogen zur Gegenwart; viele Menschen werden im Laufe ihres Lebens im übertragenen Sinne taub. So viel dröhnt ständig auf uns ein, dass unser Hör-Sinn sich verliert, es ist wie eine Selbstschutzfunktion.

Um dem Verstummen der Menschen entgegenzuwirken, brauchen wir eine Sprache, die verständlich ist und den Anderen ernst nimmt. Wir sind auf eine Sprache angewiesen, die uns erklärt, was es mit Gott und der Welt und dem Leben auf sich hat.

Wenn ein Mensch geheilt wird, wenn wir befreit werden von unserer Taubheit und nicht mehr verstummen müssen, dann ist das eine neue Schöpfung.

Wenn wir uns alle für unsere Kirche einsetzen, wenn wir hören und mit Worten Neues erschaffen und das auch in Sitzungen über Budget und Verträge nie ganz vergessen, dann wird die Kirche lebendig bleiben. Mit diesen Worten schliesst Pfr. M. Dürr seine Predigt und wünscht allen einen produktiven Tag.

Die Kollekte für die Stiftung Arbeitsrappen ergibt CHF 648.25. Der Betrag wird verdankt und von der Kantonalkirche auf CHF 700.00 aufgerundet.

1. Eröffnungswort der Präsidentin

Synodepräsidentin Andrea Heger begrüsst Synodale, Kirchenrat und Gäste zur Herbstsynode 2018 und dankt für den gehaltvollen Gottesdienst.

Als Gast von Seiten der Presse darf sie Karin Müller vom Kirchenboten begrüßen.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg für das Gastrecht in der Kirche und für Kaffee und Gipfeli im Anschluss an den Gottesdienst und an das Team der Landeskanzlei für die Unterstützung.

2. Präsenz

Von insgesamt 71 Synodalen sind anwesend:

Vormittag:

66 Synodale, Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15.

Entschuldigt:

Pfr. Christoph Albrecht, Läuelfingen; Pfrn. Sabine Brändlin, Liestal; Nathalie Durscher, Biel-Benken; Susanne Schönenberg, Ormalingen; Christian Thommen, Binningen; Christine Weber-Mägli, Pratteln.

Roland Plattner, Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Reigoldswil

Dr. Anton Lauber, Regierungsrat

Nachmittag:

61 Synodale, Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt:

Pfrn. Sabine Brändlin, Liestal; Pfr. Stephan Degen-Ballmer, Kilchberg; Nathalie Durscher, Biel-Benken; Franziska Eich Gradwohl, Bretzwil; Stephan Kux, Arlesheim; Susanne Schönenberg, Ormalingen; Christian Thommen, Binningen; Christine Weber-Mägli, Pratteln; Pfrn. Sonja Wieland, Wintersingen; Robert Ziegler, Pratteln.

Roland Plattner, Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Reigoldswil

Dr. Anton Lauber, Regierungsrat

3. Traktandenliste

Synodepräsidentin Andrea Heger informiert, dass ein zusätzliches Traktandum eingeschoben werden soll. Der Synodevorstand hat mit grossem Bedauern Kenntnis genommen vom Rücktritt von Pfr. Martin Stingelin als Kirchenratspräsident per 31. Dezember 2019. A. Heger beantragt, das Traktandum «Rücktritt von Kirchenratspräsident Pfr. M. Stingelin» als dringliches neues Traktandum 6 in die Traktandenliste aufzunehmen. Alle anderen Traktanden verschieben sich also um eine Nummer nach hinten. Für die Ausschreibung der Stelle und das Wahlprozedere ist es wichtig, dass das Traktandum heute erörtert wird, da es an der Frühjahrssynode dafür zu spät ist. Sie erklärt, dass die Änderung der Traktandenliste eine 2/3 Mehrheit brauche.

Beschluss:

Die Synode beschliesst mit 1 Enthaltung, dass ein zusätzliches Traktandum in die Traktandenliste aufgenommen wird und verabschiedet diese.

4. Validierungen / Anlobungen

Vor der Anlobung der neuen Synodalen, verabschiedet Synodepräsidentin Andrea Heger die zurückgetretenen Synodalen, bedankt sich bei ihnen für die geleistete Arbeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Es sind dies:

- Nathalie Durscher, Kirchgemeinde Biel-Benken
- Pfrn. Gabriella Gelardini, Kirchgemeinde Diegten-Eptingen
- Eveline Imhof, Kirchgemeinde Läuelfingen
- Jürg Thommen, Kirchgemeinde Reinach
- Ginette Zeugin, Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof

Erfreulicherweise sind auch Nachwahlen zu validieren. Peter Geiser, Präsident der Wahlkommission, bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Wahl der neuen Synodalen erfüllt sind.

Beschluss:

Die Synode validiert die Wahlen in die Synode einstimmig und in globo.

Die neuen Synodalen

- Bettina Boppart Lagger, Kirchgemeinde Reinach
- Nino Carbonetti, Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen
- Laurent Perrin, Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen

werden vom Vorstand angelobt. Es wird ihnen die Grundlage für das Wirken in der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft gemäss Leitbild 2004 vorgelesen. Mit dem Versprechen, dass sie den Auftrag in der Synode gewissenhaft wahrnehmen und erledigen, werden sie feierlich in ihr Amt eingesetzt. Lied Nr. 811, Strophe 1+2 «Wir wollen uns gerne wagen» beschliesst die Anlobung.

5. Protokoll der Synode vom 7. Juni 2018 in Allschwil

Änderungsanträge zum Protokoll vom 7. Juni 2018 in Allschwil:

Traktandum 8: Motion Bärtschi / Reimann «Fraktionen in der Synode»:

Seite 7, Absatz 2:

Die ~~Solothurner Aargauer~~ Kirche kennt keine Fraktionen, die ~~Aargauer Solothurner~~ fünf und die Basel-Städtische Kirche drei Fraktionen.

Traktandum 18: Fragestunde, Frage Hanspeter Mohler «Was ist die theologische Begründung, dass das von der Synode mehrheitlich befürwortete Anliegen in den Umsetzungsprojekten der Visitation scheinbar nicht zum Tragen kommt?»

Seite 23, letzter Absatz:

M. Stingelin weist darauf hin, dass es die Synode war, die den seinerzeitigen Antrag abgelehnt hat, ~~nicht der Kirchenrat.~~

Der Synodevorstand dankt Lorenz Fuss und Hanspeter Mohler für die Korrekturen und das sorgfältige Lesen.

Beschluss:

Das Protokoll wird mit den Korrekturen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen grossmehrheitlich genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

6. Rücktritt von Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin per 31. Dezember 2019 und Vorbereitung der Neuwahl

Synodepräsidentin Andrea Heger wiederholt, dass der Synodevorstand mit Bedauern vom Rücktritt von Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin per 31. Dezember 2019 Kenntnis genommen hat. Sie verliest das Rücktrittsschreiben und übergibt M. Stingelin das Wort für eine persönliche Erklärung.

M. Stingelin erklärt, dass er bei seiner Wiederwahl beabsichtigte, per Ende der Amtsperiode zurückzutreten. Damit war die Hoffnung verbunden, dass das Projekt der Umsetzung Visitation bis dahin abgeschlossen werden könnte. Im vergangenen Sommer bestand die Gefahr, dass er aus gesundheitlichen Gründen für längere Zeit ausfallen könnte. Das hat ihn zum Nachdenken darüber gebracht, was der Ausfall des Kirchenratspräsidiums bedeuten würde für den Prozess der Umsetzung Visitation, dessen guter Abschluss ihm ein grosses Anliegen ist. Die Projektorganisation und der Kirchenrat sind gut aufgestellt und die Zusammenarbeit macht Freude. Die Umsetzung Visitation wird vermutlich in dieser Amtsperiode nicht abgeschlossen werden können. Ein neues Präsidium würde anfangs nächster Amtsperiode in einen wichtigen Prozess einsteigen, in dem es aber nur noch umsetzen könnte, statt mitzugestalten. Aus dieser Überlegung heraus ist er zum Schluss gekommen, dass Ende nächstes Jahr ein guter Zeitpunkt ist, um das Präsidium in neue Hände zu geben – im Wissen, dass jede Person in ihrer Aufgabe ersetzbar ist. Seit er diesen Beschluss gefasst hat, geht es ihm wieder wesentlich besser. Er freut sich auf die noch bevorstehende Zeit und die Weiterarbeit an den laufenden Projekten und dankt bereits an dieser Stelle für die Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

A. Heger dankt M. Stingelin nochmals herzlich für die bisherige und die zukünftige Arbeit und sichert ihm die grösstmögliche Unterstützung des Synodevorstands für das verbleibende Jahr zu. Auch für die frühzeitige Ankündigung, die es ermöglicht, den Übergang mit der nötigen Zeit und Ruhe anzugehen, gebührt M. Stingelin grosser Dank.

Pfr. Robert Ziegler, Pratteln, nimmt die Botschaft vom Rücktritt von M. Stingelin mit Verständnis und grossem Bedauern entgegen. Eine Nachfolge wird es nicht leicht haben, die Lücke zu füllen. Er war immer beeindruckt von der stupenden Dossierkenntnis und der umsichtigen Art von M. Stingelin und dankt ihm sehr herzlich für die grossartige in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit.

Die Synode schliesst sich diesem Dank mit einem warmen Applaus an.

A. Heger erläutert die gesetzliche Situation, die den Rahmen für die Wahl eines neuen Kirchenratspräsidiums bildet: Gemäss § 16 des Geschäftsreglements der Synode wählt die Synode auf Vorschlag des Synodevorstands eine Findungskommission von 6-9 Mitgliedern. Dieser muss zwingend je eine Vertretung von Synode, Synodevorstand, GPK, Kirchgemeinden, Pfarrkonvent und Diakoniekonvent angehören.

Der Synodevorstand stellt der Synode **sechs Anträge**, die zuerst projiziert und kurz vorgestellt, dann Punkt für Punkt durchbesprochen werden.

Hanspeter Mohler, Liestal, dankt dem Synodevorstand für die gute Vorbereitung des weiteren Vorgehens. Er wird den Antrag stellen, dass für das Kirchenratspräsidium ein Stellenprofil erarbeitet wird.

Diskussion der Anträge des Synodevorstands:

1. Die Synode nimmt den auf den 31. Dezember 2019 angekündigten Rücktritt von Pfr. Martin Stingelin als Kirchenratspräsident der ERK BL zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig den auf den 31. Dezember 2019 angekündigten Rücktritt von Pfr. Martin Stingelin als Kirchenratspräsident der ERK BL zur Kenntnis.

2. Die gemäss Geschäftsreglement der Synode einzusetzende Findungskommission (Geschäftsreglement der Synode § 16.3) ist mit sechs Mitgliedern auszustatten.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, möchte die Grösse der Findungskommission noch nicht einschränken. Er plädiert dafür, sich noch nicht festzulegen zwischen sechs bis neun Mitgliedern.

A. Heger erwidert, dass der Synodevorstand die Synode jetzt bittet, die Sitzzahl festzulegen. Er möchte einen klaren Auftrag, um schnell handeln zu können.

Remigius Suter, Ziefen, beantragt, die Findungskommission mit neun Personen zu besetzen. Die Vertretung der Kirchgemeinden soll aus vier Personen bestehen, je eine pro Dekanat.

D. Wüthrich, Sissach, weist darauf hin, dass die Synodalen ja auch Kirchgemeindevertreterinnen und -vertreter sind. Er fände es gut, wenn zwei Synodale und zwei Kirchgemeindevertretungen gewählt würden.

A. Heger bittet, die Sache nicht zu verkomplizieren. Es erschwert die Bildung der Findungskommission, da die verschiedenen Gremien nominieren. Die Vertretungen der Kirchgemeinden müssten über die Dekanatspräsidien gesucht und gefunden werden.

R. Suter könnte sich auch vorstellen, vier Synodale aus den verschiedenen Dekanaten zu wählen. Das wäre an der heutigen Synodesitzung problemlos möglich.

Myrta Weihrauch, Münchenstein, stellt den Antrag, nicht in den Kirchgemeinden zu suchen, sondern 3 Synodale zu wählen. So würde die Findungskommission aus acht Personen bestehen.

R. Ziegler bittet, die Sache nicht zu komplizieren und die Findungskommission wie vom Synodevorstand vorgeschlagen mit sechs Personen zu besetzen. Wichtig ist, dass diese über Sachkompetenz verfügen und in der Baselpflichter Kirche gut vernetzt sind.

Christine Amstutz, Diegten, stimmt dem zu. Der Antrag des Synodevorstands ist ausgewogen und gut abgestützt. Sechs Personen reichen.

Die schriftlich eingereichten Anträge von R. Suter und M. Weihrauch werden einander gegenübergestellt; anschliessend wird der obsiegende Antrag demjenigen des Synodevorstands gegenübergestellt.

Beschluss:

20 Stimmen fallen auf den Antrag Suter, 10 auf den Antrag Weihrauch. Die restlichen Synodalen enthalten sich der Stimme

Beschluss:

Der Antrag des Synodevorstands obsiegt mit 52 Stimmen, 9 Stimmen fallen auf den Antrag Suter. Damit ist beschlossen, dass die Findungskommission mit sechs Mitgliedern besetzt werden soll.

Katharina Wahl und Barbara Grass, Liestal, stellen den Antrag, dass die Findungskommission mit drei Frauen und drei Männern besetzt werden soll. B. Grass führt dazu aus, dass das Genderthema nicht vernachlässigt werden sollte – sie ist beispielsweise in der GPK die einzige Frau – und auch in der Findungskommission ein gewisses Gewicht haben sollte.

A. Heger informiert, dass sie von Seiten des Synodevorstands vermutlich für die Findungskommission nominiert wird. Sie teilt das Anliegen sehr, findet es aber vom Verfahren her schwierig, wenn den nominierenden Gremien vorgeschrieben wird, ob sie eine Frau oder einen Mann nominieren sollen.

Anneliese Loosli-Wagner, Oberwil, weist darauf hin, dass andere Gremien das auch schon geschafft haben.

R. Ziegler plädiert für eine freiere und beweglichere Formulierung, nach der die Findungskommission je mindestens zwei Frauen und zwei Männer enthalten soll.

Marco Schällmann, Präsident Diakoniekonvent, weiss, dass es schwierig sein wird, aus jedem Gremium entsprechende Leute zu finden, wichtiger als das Geschlecht wäre ihm aber die Vertretung der Altersgruppe unter 40. Er stellt aber keinen diesbezüglichen Antrag.

Kirchenrat Peter Brodbeck weist auf den Zeitdruck hin, unter dem gearbeitet werden muss. Der Synodevorstand beantragt, dass die nominierenden Gremien bis am 15. Dezember Vorschläge unterbreiten. Wenn gewählt ist, kann die Findungskommission im Januar mit der Arbeit beginnen. Wenn die Synode sich jetzt nicht einig wird, wird es für die Wahl der Findungskommission eine zusätzliche Synode brauchen. Er bittet im Interesse einer zeitgerechten Arbeit um Zustimmung zum Antrag des Synodevorstands.

B. Grass zieht ihren Antrag zurück, bittet aber die nominierenden Gremien, die alle auch in der Synode präsent sind, das Anliegen im Blick zu behalten.

A. Heger weist nochmals darauf hin, dass das Verfahren kompliziert und verzögert würde, wenn der Synodevorstand sich verpflichten müsste, die Wahlliste nach allen genannten Aspekten zusammenzustellen. Sie und alle nominierenden Gremien haben die Anliegen aber gehört. Hintergrund des Vorschlags des Synodevorstands ist, wie in Antrag 3 beschrieben, dass die Wahlvorschläge bis am 15. Dezember eingereicht werden sollen und die Synode auf dem brieflichen Weg bis Anfang Januar wählen soll. So kann die Findungskommission im Januar an die Arbeit gehen und der Junisynode hoffentlich einen Wahlvorschlag unterbreiten.

R. Ziegler zieht seinen Antrag ebenso zurück und formuliert ihn als Empfehlung. Er nimmt zur Kenntnis, dass A. Heger diese gehört hat.

Andreas Olbrich, Reigoldswil, weist darauf hin, dass es auch möglich wäre, die Gremien zu verpflichten, je eine Frau und einen Mann zu nominieren, sodass der Synodevorstand die Liste entsprechend zusammenstellen könnte. Er stellt aber keinen Antrag.

- 3. Die in der Findungskommission zu vertretenden Gremien (Geschäftsreglement der Synode § 16.3) werden gebeten, eintreffend bis am 15. Dezember 2018 dem Synodevorstand je eine Person in die Findungskommission vorzuschlagen.**

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig mit einer Enthaltung, dass die in der Findungskommission vertretenen Gremien gebeten werden sollen, dem Synodevorstand bis am 15. Dezember 2018 je eine Person in die Findungskommission vorzuschlagen.

- 4. Die Wahl der Findungskommission findet in globo und auf dem brieflichen Weg durch die Mitglieder der Synode statt.**

R. Ziegler fragt nach, ob diese Wahlart bedeutet, dass keine Auswahl besteht und dass die vorgeschlagene Kommission nur in globo gewählt oder nicht gewählt werden kann.

P. Brodbeck informiert, dass von der Gesetzeslage her Wahlvorschläge eigentlich bis unmittelbar vor einer Wahl eingebracht werden können und dass für die Wahl im ersten Wahlgang das absolute Mehr gilt, im zweiten das relative Mehr.

Pfr. H. Bollinger, Ziefen, möchte wissen, ob die Wahl in globo bedeutet, dass die Kommission sich selber konstituiert.

A. Heger stimmt dem zu; das sei im Geschäftsreglement so vorgesehen.

Peter Gröflin, Gelterkinden, widerspricht P. Brodbeck nicht gern, er ist aber der Meinung, dass keine neuen Wahlvorschläge eingebracht werden können, wenn Gremien die Aufgabe haben, zu nominieren.

P. Brodbeck findet es gut, wenn die Synode sich heute darauf einigt, keine neuen Wahlvorschläge einzubringen, sondern die Kommission in globo zu wählen oder nicht.

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig, dass die Wahl der Findungskommission in globo und auf dem schriftlichen Weg stattfinden soll.

- 5. Die Synode wählt an der heutigen Synode ihre Vertretung aus dem Gremium «Synode» (Geschäftsreglement der Synode § 16.3) in die Findungskommission.**

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig, an der heutigen Synode ihre Vertretung in die Findungskommission zu wählen.

6. Der Findungskommission wird der Zugang des Kirchenrates zu fundiertem theologischem Wissen besonders ans Herz gelegt. Sollten Kandidierende dieses nicht selbst mitbringen, soll die Findungskommission aufzeigen, wie das Anliegen auf andere Weise langfristig gewährleistet werden kann. Ansonsten werden keine weiteren Richtlinien auferlegt.

A. Heger weist darauf hin, dass nach der aktuellen gesetzlichen Regelung maximal drei Pfarrpersonen in den Kirchenrat gewählt werden dürfen. Der Kirchenrat und sein Präsidium haben immer wieder mit wichtigen theologischen Fragestellungen zu tun. Falls eine Nicht-Theologin oder ein Nicht-Theologe gewählt würde, müsste der theologische Sachverstand unbedingt anderswie abgedeckt werden. Die Findungskommission soll aufzeigen, wie das zu geschehen hätte.

Für Hanspeter Mohler, Liestal, ist klar, dass fundiertes theologisches Wissen eine Voraussetzung für das Amt ist. Er fragt, weshalb das Adjektiv «christlich» nicht vorausgesetzt wird.

A. Heger antwortet, dass der christliche Glaube klar vorausgesetzt wird.

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig bei zwei Enthaltungen, dass der Findungskommission der Zugang des Kirchenrats zu fundiertem theologischem Wissen besonders ans Herz gelegt werden soll. Sollten Kandidierende dieses nicht selbst mitbringen, soll die Findungskommission aufzeigen, wie das Anliegen auf andere Weise langfristig gewährleistet werden kann. Ansonsten werden der Findungskommission keine weiteren Richtlinien auferlegt.

Hp. Mohler stellt den Antrag, dass das Synodepräsidium oder alternativ die Findungskommission zu Händen der Synode ein Stellenprofil für das Kirchenratspräsidium erstellt. Er plädiert dafür, dass das Synodepräsidium dies tut und der Synode bei der Wahl des Kirchenratspräsidiums vorstellt.

P. Brodbeck hat grosses Verständnis für dieses Anliegen. Es ist wichtig, zu wissen, wofür man jemanden sucht. Er weist darauf hin, dass in § 28 ff der Personal- und Besoldungsordnung die Anstellung des Kirchenratspräsidiums geregelt ist. Dort steht, dass die Anstellungsbedingungen auch die Aufgaben und Pflichten des Präsidiums umfassen und vom Kirchenrat nach Konsultation des Synodepräsidiums und der vorsitzenden Person der GPK festgelegt werden. Es ist also geregelt, wer dafür zuständig ist.

A. Heger verliest § 28 der Personal- und Besoldungsordnung.

Hp. Mohler ist der Meinung, dass die Formulierung «werden festgelegt» bedeutet, dass die Aufgaben und Pflichten jeweils festgelegt werden müssen; A. Heger stimmt dem zu; in den gesetzlichen Grundlagen ist aber klar erwähnt, durch wen.

M. Stingelin hält fest, dass in den gesetzlichen Grundlagen einiges nicht klar ist. Er bittet, nicht nur die Anstellung zu sehen, sondern das Kirchenratspräsidium als Amt zu verstehen. Ein solches Amt braucht eine gewisse Beweglichkeit und sollte nicht zu eng umschrieben werden. Wichtiger als das Stellenprofil ist das Profil der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers. Er plädiert dafür, mehr auf die Fähigkeiten zu schauen, als auf die Aufgaben; letztere lassen sich allenfalls auch verteilen.

Hp. Mohler würde seinen Antrag zurückziehen, wenn ihm zugesichert würde, dass ein Stellenprofil gemacht wird.

A. Heger sichert zu, dass die Stelle auf der Basis der gesetzlichen Regelungen und der Überlegungen der Findungskommission, was es für die Wahrnehmung dieser Aufgabe braucht und was von der Amtsinhaberin oder vom Amtsinhaber erwartet wird, ausgeschrieben wird. Die Synode wird über den Stellenbeschrieb ins Bild gesetzt.

P. Brodbeck unterstützt die Aussage M. Stingelins, dass das Profil der zu wählenden Person wichtiger ist, als ein detaillierter Stellenbeschrieb. Anforderungen und Aufgaben gibt es in Fülle, und sie können kaum bis ins Detail geregelt werden. Er ermutigt die Synodalen, Stellenbeschrieb und Profil vertrauensvoll in die Hand von GPK- und Synodepräsidium zu legen.

Pfrn. Doris Wagner, Präsidentin des Pfarrkonvents, war in der letzten Findungskommission dabei. Die Synodalen haben gesehen, wie gut das herausgekommen ist.

Karl Bolli, Schreiber, weist darauf hin, dass der Antrag von Hp. Mohler ebenfalls eine zusätzliche Synode nötig machen würde. Er beantragt, davon abzusehen, dass das Stellenprofil der Synode unterbreitet werden müsste.

Hp. Mohler zieht seinen Antrag zurück; K. Bolli den seinen ebenfalls.

Beschluss:

In der Schlussabstimmung werden alle sechs Anträge des Synodevorstands zu Rücktritt und Neuwahl des Kirchenratspräsidiums einstimmig verabschiedet.

A. Heger schlägt vor, zur Wahl der Vertretung der Synode in der Findungskommission zu schreiten und stellt die Frage in den Raum, wer sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen würde.

B. Grass beantragt, diese Wahl zu den Wahltraktanden am Nachmittag zu verschieben; das gäbe den Synodalen die Gelegenheit, die Nachricht vom Rücktritt von M. Stingelin zu verdauen und sich zu überlegen, wen sie gerne in die Findungskommission delegieren möchten.

Lorenz Fuss, Bubendorf, unterstützt den Antrag von B. Grass. Er würde gerne in der Findungskommission mitarbeiten; als ehemaliger Schulleiter und aktueller Schulratspräsident sowie aus Pfarrwahlen verfügt er über einige Kenntnis und Erfahrung bei Stellenbesetzungsprozessen.

Beschluss:

Die Synode beschliesst mit 32 zu 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Wahl der Synodevertretung in die Findungskommission auf den Nachmittag zu verschieben.

Wahlvorschläge können dem Synodevorstand bis zum letzten Moment unterbreitet werden.

A. Loosli bittet die Synodalen, bei ihrer Wahl die Genderfrage zu bedenken und ermutigt insbesondere jüngere Frauen zur Kandidatur.

7. Sockelbeitrag an die Missionsorganisationen Mission 21 und DM – échange et mission für die Jahre 2019-2022

Eintreten ist nicht bestritten, sodass gleich in die Detailberatung eingestiegen wird.

Kirchenrat Niggi Ullrich weist darauf hin, dass Mission 21, die frühere Basler Mission, als Missionswerk der Deutschschweizer Kirchen in der Region bekannt ist. DM – échange et mission, das Missionswerk der Westschweizer Kirchen, nimmt in den Grundzügen dieselben Aufgaben wahr. Beide sind wichtige Partnerinstitution der Kirche in der Schweiz und tragen dazu bei, dass diese ihren Kernauftrag in der weltweiten Kirche wahrnehmen kann.

Der Kirchenrat bittet die Synode um Zustimmung zur Weiterführung des Sockelbeitrags an die Missionsorganisationen in den Jahren 2019 bis 2022 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 40'000. Die Bewilligung eines Beitrags für vier Jahre macht Sinn, da die Missionsorganisationen im Zuge ihrer vermehrten Professionalisierung mittel- bis langfristig arbeiten. Der Beitrag der ERK BL hat für die Kirchgemeinden mit Partnerschaftsverträgen mit Mission 21 Signalwirkung. Dabei handelt es sich bei den beantragten CHF 40'000 bereits um einen gekürzten Beitrag gegenüber früher, wo CHF 50'000 beigetragen wurden. Alle 24 Mitgliedkirchen, die beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund ihre Mitwirkung angekündigt haben, setzen Beiträge von durchschnittlich CHF 38'000 ein. Sechs Kantonalkirchen bezahlen deutlich mehr als CHF 40'000; die Baselbieter und die Bündner Kirche sind mit den vorgeschlagenen Beiträgen von CHF 40'000 im guten Mittel.

Der Kirchenrat sieht Mission 21 nicht nur als Missionswerk, sondern mit ihrer Präsenz vor Ort auch als wichtiges Bindeglied zu allen praktischen wie strategischen Aktivitäten der weltweiten Kirche. N. Ullrich weist darauf hin, dass auch das Baselbiet als solches seinerzeit nicht hätte gegründet werden können ohne Hilfe von aussen. Mit dem Antrag wird unsere Solidarität zum Ausdruck gebracht.

Fredi Vogelsanger, Geschäftsprüfungskommission GPK, berichtet, dass die GPK sich bei der Prüfung des Geschäfts zu wenig sattelfest fühlte, um zu einer Entscheidung zu kommen. Die Missionsorganisationen erscheinen als Black Box, und man weiss wenig über ihre Arbeit. Auf Wunsch der GPK wurden zusätzliche Informationen gegeben, und heute liegt der aktuelle Jahresbericht auf allen Tischen. Das gibt eine neue Beziehung und Entscheidungsgrundlage. Die GPK hat an ihrer Sitzung beschlossen, keine Empfehlung zu diesem Geschäft abzugeben, er persönlich würde aufgrund der nun vorliegenden Informationen aber unbedingt zustimmen.

Pfr. Hanspeter Plattner, Muttenz, ist sehr erstaunt darüber, dass die GPK Mission 21 nicht kennt. Der Jahresbericht von Mission 21 wird jedes Jahr breit an alle Pfarrämter und Kirchgemeinden verteilt. Verantwortliche von Mission 21 kommen in den Kirchgemeinden, die dies wünschen, gerne ihre Arbeit und Projekte vorstellen. In vielen Kirchgemeinden geschieht dies regelmässig jedes Jahr. Er vermutet, dass das Interesse gegenüber Mission und weltweitem Engagement zurückgegangen oder diversifiziert sein könnte. Mission 21 ist unsere Missionsgesellschaft und dies schon sehr lange. Sie leistet transparente und gute Arbeit und gehört zur Kirche und ihrem Auftrag – und sie erhält teilweise gerade deshalb keine Unterstützung, weil sie eben kirchlich ist. Er empfiehlt der Synode eindringlich, dem Antrag des Kirchenrats zuzustimmen.

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig bei zwei Enthaltungen, dass sich die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft in den Jahren 2019-2022 mit einem Beitrag von je CHF 40'000 am Sockelbeitrag, der den Missionsorganisationen von den Mitgliedkirchen des SEK zur Verfügung gestellt wird, beteiligt.

**8. Voranschlag 2019
Übersicht Verträge und Verpflichtungen**

Eintreten ist nicht bestritten, sodass direkt in die Detailberatung eingestiegen wird.

Kirchenrätin Sandra Bätcher führt ins Budget 2019 ein. Sie weist darauf hin, dass die Erläuterungen und Zahlen mit den Unterlagen verschickt wurden und widmet sich nun noch den wichtigsten Punkten.

Im Voranschlag 2019 sind die Kosten eng an die wirklichen Verhältnisse budgetiert, die Grundlage dafür war das Vorjahresbudget. Es wurde eine Teuerungszulage von 1% eingerechnet, wobei der Kanton vermutlich einen Teuerungsausgleich von 1.4% vorsieht. Verzichte und Reduktionen der vergangenen Jahre zeigen ihre Wirkung. Neu an diesem Voranschlag ist, dass beantragt wird, die Co-Leitungsstelle für die Fachstelle Jugendarbeit mit reduziertem Pensum und nur eine der beiden vakanten Stellen bei der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie wieder zu bewilligen.

In der Frühjahrssynode wurde der Sparplan des Vorsorgewerks beschlossen. Dieser hat höhere Arbeitgeberbeiträge zur Folge und das wirkt sich auf die Personalkosten aus.

Allerdings gibt es eine positive Prognose betreffend Kirchensteuer der juristischen Personen, da geht der Kanton davon aus, dass sie auf einem stabil hohen Niveau für den Voranschlag 2019 bleibt.

Ein grosser Brocken im Voranschlag 2019 ist nochmals der Ausfinanzierungsaufwand für die Pensionskasse. Einerseits gibt es eine Deckungslücke aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes und andererseits gibt es Kosten für die Abfederungseinlage, die beschlossen wurde. Der positive Punkt ist, dass alles im Voranschlag 2019 Platz hat. Ursprünglich ging man davon aus, dass diese Kosten über eine längere Zeit, 8 Jahre, über das Budget verteilt werden müssten. Das ist zum Glück nicht der Fall.

In Rechnung 1 sieht man den Betrag für die Deckungslücke und die Abfederungseinlage mit einem Gesamtbetrag von CHF 350'000.

In Rechnung 2 sieht man die Deckungslücke des technischen Zinssatzes und die Abfederungseinlage im Gesamtbetrag von CHF 2'353 Mio.

In Rechnung 3 macht die Deckungslücke und die Abfederungseinlage CHF 401'000 aus. Total ergibt sich über alle drei Rechnungen ein ausserordentlicher Pensionskassen-aufwand von 3'104 Mio.

Dem Personalfonds wurden für die Rechnungen 1 und 2 Gelder entnommen. Dieser verfügte per 1.1.2018 über rund CHF 2.6 Mio., nach den Entnahmen sind es noch rund CHF 800'000.

Die finanzielle Lage der Kantonalkirche bleibt also angespannt. Das Resultat über alle drei Rechnungen beläuft sich auf CHF - 314'790.

Zusätzlich zeigt S. Bätcher anhand von Folien auf, wie sich der Kantonsbeitrag, Rechnung 2, in Rechnung 2017 und im Voranschlag 2018 und 2019 entwickelt. Man sieht, dass er abnehmend ist, aufgrund der abnehmenden Mitgliederzahlen, allerdings nicht so stark, wie man das erwartet hatte. Das hängt damit zusammen, dass eine Teuerung eingerechnet ist und diese mindert die Absenkung.

Daneben sieht man die Kosten der eigenen Spital- und Gefängnisseelsorge, die sich im gleichen Rahmen entwickeln. Sie machen im Gesamten rund 15% des Kantonsbeitrags aus. Der Rest wird benutzt zur Subventionierung der Gemeindepfarrstellen.

Wie sich die verschiedenen Kostenstellen in Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen, entwickeln, sieht man auf Seite 9 des Voranschlags. S. Bätcher geht kurz auf die Ausreisser ein:

Kostenstelle 200, Kirchgemeinden und Kirchenentwicklung: Der Voranschlag 2019 ist höher als 2018, u.a. weil einzelne Baubeiträge an die Kirchgemeinden höher budgetiert wurden und weil der 2016 bewilligte Rahmenkredit für die Umsetzung Visitation auf Jahrestanchen umgelegt wurde. Im Budget 2018 war dafür kein Betrag enthalten.

Kostenstelle 300, Seelsorge: Die Kosten für die Seelsorge sind tiefer als im Jahr 2018. Das hat mit der Kürzung der Beiträge zu tun, genau wie bei der Kostenstelle 400, aber auch mit der Reduktion der Pensen der Fachstelle für Jugendarbeit und der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie.

Kostenstelle 600, Aus- und Weiterbildung: Dieser Beitrag ist im Voranschlag 2019 deutlich höher als im Vorjahr, das hängt mit den Beiträgen zur kirchlichen Ausbildung zusammen. Die Vikariatsentschädigungen wurden erhöht und wegen dem Quereinsteigerlehrgang werden mehr Personen diese Ausbildung absolvieren.

Kostenstelle 800, Liegenschafts- Finanz- und Zinsaufwand: Hier schlägt der ausserordentliche Pensionskassenaufwand zu Buche, der im Jahr 2019 berücksichtigt wird.

Gesamthaft gesehen können wir trotzdem in Rechnung 3 ungefähr den gleichen Betrag als Überschuss budgetieren wie bereits im 2018.

Peter Gröflin, Geschäftsprüfungskommission GPK, nimmt zum Voranschlag 2019 Stellung und erklärt, dass die GPK den Voranschlag 2019 geprüft hat. Diverse Fragen konnten aus den detaillierten Anmerkungen und Kommentaren des publizierten Voranschlags geklärt werden. Weitere Fragen wurden mit Kirchenrätin S. Bätcher und Finanzverwalter P. Staub besprochen. Die GPK betrachtet das vorliegende Budget mit seinen Angaben und Annahmen als sachgemäss.

Zu den Kostenstellen 410 und 420, in denen es um die Wiederbesetzungen von Fachstellen geht, stellt sich die Frage, ob solch zentrale Themen wie Wiederbewilligungen von Fachstellen und Stellenprozente zukünftig nicht sinnvollerweise in einem separaten Geschäft behandelt werden sollten. Man hätte so die Möglichkeit, solche Anliegen ausführlicher zu erklären und darzustellen.

Zu Kostenstelle 700, Kommunikation und Medien, sieht die GPK im Budget, dass der Ausstieg einiger Kantonalkirchen aus dem Verein reformierte Medien bei uns zu Mehrkosten von CHF 11'000 führt. Hier findet die GPK, dass man diese Entwicklung kritisch beobachten soll.

Die GPK bedankt sich für den gut gestalteten und transparenten Voranschlag 2019 und die saubere Arbeit und beantragt der Synode, den 6 Anträgen zu folgen.

A. Heger geht nun alle Kostenstellen einzeln durch und es können Fragen gestellt werden.

Eingangskommentar Seiten 1-6: Keine Fragen.

Zusammenfassung Seiten 7-9:

Markus Jäggi, Allschwil, sieht auf Seite 7, unter Beiträge – Verwaltungsbeitrag Kirchgemeinden den Betrag von CHF 2 Mio und erkundigt sich, wo genau er sehen könne, wie dieser Betrag verwendet wird. Auf Seite 12 unter Kostenstelle 100 bei der Finanzierung tauche der Betrag unter der Nummer 4420 mit CHF 1,286 Mio auf, aber den Rest finde er nicht.

S. Bätcher erwidert, dass diese CHF 1,286 Mio der Anteil der Kirchgemeinden an die Kirchenleitung und Verwaltung ist und der Rest auf die restlichen Kostenstellen in der Rechnung 1 verteilt wird. Das Nachrechnen sei darstellungsmässig nicht möglich.

Stephan Kux, Arlesheim, stellt eine Frage betreffend den ganzen Voranschlag. Er sucht eine Übersicht, wieviel die Kirche für Dienstleistungen von Dritten bezahlt.

S. Bätcher erklärt, dass es im Moment keine Gliederung der Kosten nach Arten gibt. Die Zahlen müssten separat zusammengestellt werden.

Karin Heger, Schönenbuch, findet, die Darstellung von S. Bätcher sei gut gestaltet und übersichtlich. Sie hat aber das gleiche Anliegen wie letztes Jahr, dass man das Jahresergebnis in den Unterlagen klar ausweisen sollte.

S. Bätcher nimmt den Vorschlag gerne auf.

Zu den Kostenstellen 100 bis 800 gibt es keine Fragen.

Anmerkungen:

Andreas Olbrich, Reigoldswil, hat eine Frage zu Konto 420 auf Seite 50, betreffend Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie. Die Stellenprozente wurden von 200 auf 130 gekürzt und ihn würde interessieren, ob das geschah, weil dieses Angebot nicht genutzt wurde.

Kirchenrätin Cornelia Hof erklärt, dass die Fachstelle im Rahmen der Evaluation angeschaut wurde. Dabei wurde festgestellt, dass die PEF einen wichtigen sozialen Auftrag erfüllt, allerdings wurde auch eine Kostenreduktion von CHF 50'000 gefordert. Nach der Kündigung von zwei Beratenden wurde die gesamte Fachstelle nochmals analysiert und man ist zur Auffassung gekommen, dass die Kostenreduktion nur über die Personalreduktion erzielt werden kann. Die Beratung von Paaren und Familien und die Begleitung im Trennungsprozess sind nach wie vor gewährleistet. Was am Angebot konkret reduziert wurde, ist das Angebot an Fachvorträgen. Diese Referate vorzubereiten sei ein grosser Aufwand. Aber bei Anfragen aus Kirchgemeinden werden selbstverständlich gerne Referate und Workshops organisiert und durchgeführt. Sie werden aber nicht mehr aktiv angeboten. Zudem wurden auch gewisse Synergien im Sekretariat genutzt.

K. Hegar, hätte gerne Auskunft darüber, was an der Fachstelle nochmals evaluiert wurde. Sie fragt, ob es die wiederbewilligte 50% Stelle noch brauche.

C. Hof entgegnet, dass sich an den Erkenntnissen der Evaluation nichts Grundlegendes geändert habe und dass die Notwendigkeit der Beratung nach wie vor als gross angeschaut wurde. Die Auslastung der Stelle sei sehr gut, es könnte mehr Arbeit angenommen werden, wenn wieder eine zusätzliche Fachperson angestellt würde.

Beschluss:

Die Synode genehmigt den Subventionssatz von 46% der Pfarrlohnkosten für die Gemeindepfarrstellen (unverändert) einstimmig.

Beschluss:

Die Synode setzt den Betriebsbeitrag an die Kantonalkirche für das Jahr 2019 einstimmig mit 2 Enthaltungen auf CHF 2 Mio fest (unverändert).

Beschluss:

Die Synode beschliesst die Wiederbesetzung der vakanten Stelle bei der Fachstelle für Jugendarbeit (UKST 410/Faju) einstimmig mit 2 Enthaltungen.

Beschluss:

Die Synode beschliesst die Wiederbesetzung einer vakanten Stelle bei der Beratungsstelle Partnerschaft, Ehe und Familie (UKST 420/PEF) einstimmig mit 4 Enthaltungen.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig den Voranschlag 2019 mit

- der Rechnung 1/Verwaltungsrechnung mit einem Mehraufwand von CHF 737'320
- der Rechnung 2/Kantonsbeitrag inkl. der Baubeiträge an die Kirchgemeinden (Defizitausgleich durch Rechnung 1 inkl. Pensionskasse CHF 1'224'620)
- der Rechnung 3/Kirchensteuern der juristischen Personen mit einem Mehrertrag von CHF 422'530.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig mit 2 Enthaltungen Kenntnis von der «Übersicht Verträge und Verpflichtungen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft».

Beschluss:

Die Synode verabschiedet das Gesamtpaket in der Schlussabstimmung einstimmig.

9. **Finanzausgleich 2019**

Da Eintreten unbestritten ist, wird direkt in die Detailberatung eingestiegen.

Kirchenrätin Sandra Bätcher erläutert, dass der Finanzausgleich 2019 gleich berechnet wurde wie in den Vorjahren. Das Einzige, was sich geändert hat ist, dass als Grundlage für die Berechnung der aktuell ausgeschüttete Kantonsbeitrag und nicht der budgetierte genommen wurde. Der Vorteil ist, dass so mit den effektiven Zahlen gearbeitet werden kann.

Peter Gröflin, Geschäftsprüfungskommission GPK, erklärt, dass sich von den Formeln her nichts verändert hat. Die GPK findet das Vorgehen sehr sinnvoll, den effektiven Betrag zu Berechnung zu nehmen und empfiehlt Zustimmung zum Finanzausgleich 2019.

Beschluss:

Die Synode stimmt dem Finanzausgleich 2019 einstimmig zu

10. **Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung: Wiederbewilligung für die Jahre 2020-2023**

Vor dem Einstieg ins Traktandum weist Synodepräsidentin Andrea Heger aufgrund der langen Diskussion bei Traktandum 6 auf die Rahmenbedingungen betreffend Antragstellung und Anzahl Wortmeldungen hin.

Eintreten auf das Geschäft «Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung» ist nicht bestritten, sodass direkt in die Detailberatung eingestiegen wird.

Kirchenrat Stephan Ackermann hofft, dass die Erläuterungen in der Vorlage die Synodalen überzeugt haben, der Wiederbewilligung der Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung für die Jahre 2020-2023 zuzustimmen. Die Stabsstelle wurde vor vier Jahren geschaffen, mit dem Ziel, eine niederschwellige und gut erreichbare Ansprechstelle für die Kirchgemeinden zu sein. Ihre Aufgaben wurden im Funktionenbeschrieb folgendermassen definiert:

- Unterstützung der Kirchgemeinden und der Kantonalkirche bei der Kirchen- und Gemeindeentwicklung sowie der Förderung der Mitarbeitenden;
- Kirchgemeinden besuchen und den Menschen zuhören;
- Austausch von Know-How und Erfahrungen unter den Kirchgemeinden fördern;
- Sensibilisierung für und Initiierung von übergemeindlicher Zusammenarbeit;
- Beratung der Kirchgemeinden, des Kirchenrats und der Fachstellen / Spezialpfarrämter;
- Unterstützung des Kirchenrats und der Gemeinden bei der Umsetzung der Resultate der Visitation.

Die Stelle wurde im August 2015 besetzt und hat in den gut drei Jahren seither viel Arbeit geleistet. Im Vergleich 2015 bis 2018 ist die Tätigkeit im Bereich Kirchenentwicklung angestiegen, die Gemeindeentwicklung ist demgegenüber etwas zurückgegangen. Netzwerkarbeit und Organisation bewegen sich nach einem hohen Anfangsaufwand mittlerweile auf einem stabilen Niveau. In den kommenden Jahren werden die Gesetzgebungsarbeiten im Vordergrund stehen, mit dem Abschluss der Gesetzgebungsarbeiten wird die Gemeindeentwicklung vermutlich wieder zunehmen.

Der Kirchenrat ist der Überzeugung, dass es die Stabsstelle dringend für weitere vier Jahre braucht, um die Umsetzung der Visitation abzuschliessen. Er bittet die Synode um Zustimmung.

Barbara Grass, Geschäftsprüfungskommission GPK, berichtet, dass die GPK bei der Prüfung des Geschäfts einige offene Fragen hatte, vor allem bezüglich der Aufgaben der Stelle nach dem Jahr 2021 und der Übereinstimmung der Aufgaben mit dem ursprünglichen Pflichtenheft. Die erste Frage wurde jetzt durch S. Ackermann mit dem Ausblick auf die anstehenden Gesetzgebungsarbeiten nach Abschluss von Kirchenordnung und Finanzordnung präzisiert. Die GPK hatte diese Informationen bei ihrer Sitzung aber noch nicht, weshalb sie beschloss, keine Empfehlung abzugeben.

Remigius Suter, Ziefen, wird gegen die Wiederbewilligung der Stelle stimmen. Er war in der Arbeitsgruppe Support Kirchgemeinden, weil er der Meinung ist, dass die Kirchgemeinden mehr Unterstützung und Vernetzung brauchen. Die Stabsstelle ist stattdessen zu einem verlängerten Arm des Kirchenrats geworden und die Kirchgemeinden haben nichts Gutes von ihr. Sie sollen im Gegenteil fusioniert oder liquidiert werden. Mit dem Geld, das die Stelle braucht, könnten drei bis vier Pfarrstellen finanziert werden.

Anneliese Loosli-Wagner, Oberwil, arbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen mit R. Plattner zusammen und erlebt ihn als sehr engagiert. Seine Stelle ist eine wichtige Scharnierstelle, insbesondere jetzt, wo der Rücktritt von M. Stingelin bevorsteht. Die Synode tut sich selber den grössten Gefallen, wenn sie die Stelle wiederbewilligt.

Hanspeter Mohler, Liestal, sieht auch, dass durch R. Plattner eine administrative Kontinuität gesichert werden könnte. Er vertritt aber einmal mehr die Meinung, dass immer auf Kosten der Gemeindepfarrstellen gespart wird. Er wird sich deshalb der Stimme enthalten.

Christine Amstutz, Diegten, kennt R. Plattner auch aus mehreren Arbeitsgruppen. Die Stabsstelle ist Drehscheibe, nicht nur für Kirchenrat und Projektorganisation, sondern auch für die Kirchgemeinden. R. Plattner hat alle Kirchgemeinden besucht und als Multiplikator gewirkt. In ihrer Kirchgemeinde hat er verschiedene Prozesse begleitet und die Kirchgemeinde ist nun auf einem guten Weg. Wenn die Stelle nicht wiederbewilligt würde, ginge viel Know-How verloren.

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, erinnert sich an die Diskussionen zur Frage, ob die Visitation durchgeführt werden solle, oder nicht. Die Synode fürchtete, dass viel aufgeworfen, aber wenig umgesetzt würde. Jetzt, wo Umsetzung passiert, setzt Kritik ein. Das empfindet er als grossen Widerspruch. Er empfiehlt dringend, die Stelle wiederzubewilligen, damit auch die letzten 20% der Wegstrecke noch umgesetzt werden können. Er versteht die Offenheit der GPK in dieser Sache nicht.

Martin Vecchi, Geschäftsprüfungskommission GPK, weist darauf hin, dass die GPK keine Empfehlung abgab, weil ihr nicht klar war, was die Stabsstelle nach dem Abschluss von Kirchenordnung und Finanzordnung ab dem Jahr 2021 noch tun soll.

Kirchenrat Peter Brodbeck gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Arbeit von R. Plattner unverzichtbar ist für die ERK BL. Wenn gemäss Auftrag der Synode die ganze Gesetzessammlung revidiert werden muss, braucht es dafür auch Kapazitäten. Er schätzt R. Plattner sehr, und es gibt noch sehr viel zu tun. Es ist unerlässlich, dass er diese Arbeit weiterführt. Wir können es uns nicht erlauben, auf diese Stelle zu verzichten.

B. Grass bittet, nicht über die Person R. Plattner zu sprechen, sondern über die Stabsstelle. Die Frage ist, ob man die Stelle als solche für vier weitere Jahre weiterführen will.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin unterstützt dies. Es geht nicht um die Person R. Plattner, sondern darum, ob man jetzt auf dem halben Weg stehenbleiben möchte. In Gesprächen mit kleinen Kirchgemeinden wurde deutlich, dass diese schneller handeln möchten, als im Moment möglich ist, und beispielsweise fusionieren. Dies ist in der jetzigen Gesetzeslage nicht möglich. Mehrere Kirchgemeinden sind in grössten finanziellen Schwierigkeiten, in einer Kirchgemeinde gibt es schon sehr bald kein einziges Kirchenpflegemitglied mehr. Es ist dringend nötig, dass jetzt die gesetzlichen Grundlagen für die Zukunft geschaffen werden, und es braucht dafür Ressourcen. In den letzten Jahren wurden 30% der Ausgaben eingespart, und dies nicht bei den Gemeindepfarrpersonen. Er bittet dringend um Zustimmung zu den Anträgen und klare Unterstützung der Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung.

Beschluss:

Die Synode beschliesst grossmehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen, dass die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung bis Ende 2023 im bestehenden Umfang weitergeführt wird.

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig bei 2 Enthaltungen, dass die Finanzierung über Rechnung 3, Kirchensteuern der juristischen Personen, erfolgt.

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig bei 3 Enthaltungen, dass der Kirchenrat der Herbstsynode 2022 einen Bericht vorlegt.

Beschluss:

In der Schlussabstimmung wird das Geschäft grossmehrheitlich mit 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen verabschiedet.

11. Finanzplan 2020-2022

Eintreten ist unbestritten; es wird direkt in die Detailberatung eingestiegen.

Kirchenrätin Sandra Bäscher erläutert den Finanzplan 2020-2022:

Ausgangslage ist der Voranschlag 2019, der vorgängig behandelt wurde. Im Finanzplan für die folgenden Jahre wurde der Subventionssatz von 46% beibehalten, ebenso der Betriebsbeitrag von den Kirchgemeinden an die Kantonalkirche über CHF 2 Mio. und der Teuerungszuschlag von 1%. Beim Sachaufwand wurde die Grundlage vom Voranschlag 2019 genommen und plafoniert. Die beschlossenen Kürzungen wurden berücksichtigt. Im Jahr 2020 wurde eine Einlage in den Härtefonds budgetiert, dies als Abfederung für die voraussichtlichen Umstrukturierungsmassnahmen in den Kirchgemeinden. Ab 2021

wurden CHF 500'000 für neue Projekte in den Finanzplan aufgenommen. Das gibt Handlungsspielraum für die Veränderungen, die anstehen.

Auch beim Finanzplan sieht man, dass der Kantonsbeitrag abnimmt. Der Steuerertrag bleibt bis ins Jahr 2020 stabil, dann wird sich die Steuervorlage 2017 auswirken, allerdings nicht so stark, wie man das in der Vergangenheit angenommen hat, da der Kanton zu Beginn noch Kompensationsleistungen leisten wird.

Grundsätzlich, wie bereits erwähnt, ist die finanzielle Lage angespannt. Die Rechnung 1 bewegt sich in einem soliden Rahmen und schliesst nur wegen den Defiziten aus Rechnung 2 schlecht ab. Rechnung 3 bleibt im verantwortbaren Rahmen.

Die Entwicklung ist schwierig abzuschätzen, vor allem auf Grund der Steuervorlage 2017, von der man noch nicht genau weiss, wie sie sich auswirken wird. Die Wirtschaftslage und die Pensionskassensituation belasten alle drei Rechnungen stark. Wenn weiterhin kostenbewusst gearbeitet, gespart, aber auch in die Zukunft investiert wird, besteht Grund zur Zuversicht, dass sich die Finanzlage der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft stabil weiterentwickeln wird.

Der Kirchenrat bittet die Synode um Kenntnisnahme des Finanzplans 2020-2022.

Peter Gröflin, Geschäftsprüfungskommission GPK, informiert, dass an der gemeinsamen Sitzung mit S. Bäscher und P. Staub all diese Informationen nachvollziehbar erläutert wurden.

Die GPK empfiehlt der Synode die Kenntnisnahme des Finanzplans 2020-2022.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis vom vorliegenden Finanzplan 2020-2022 und den dargelegten Überlegungen des Kirchenrates.

12. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK) – Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS): Neue Verfassung

Kirchenratspräsident Martin Stingelin informiert ausführlich darüber, was der Kirchenbund mit einer neuen Verfassung erreichen will und geht dafür auf die Geschichte des Kirchenbundes ein.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK wurde 1920 gegründet. Vorgängerorganisationen waren die evangelische Tagsatzung und die 1858 entstandene Schweizerische reformierte Kirchenkonferenz. Der SEK besteht aus 24 Kantonalkirchen sowie zwei Freikirchen, der Eglise Evangélique Libre de Genève und der Evangelisch-methodistischen Kirche. Er repräsentiert rund 2.2 Millionen Protestantinnen und Protestanten. Er nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Kirchen wahr, vertritt sie auf nationaler wie internationaler Ebene, nimmt politisch Stellung, äussert sich in eigenen Publikationen zu theologischen und ethischen Gegenwartsfragen und ist als Vertreter des Schweizer Protestantismus unter anderem Gesprächspartner der Bundesbehörden.

Auf kirchlicher Ebene vertritt der SEK seine Kirchen in der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK, in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE, in der Konferenz Europäischer Kirchen KEK und im Ökumenischen Rat der Kirchen ÖRK. Der

Kirchenbund pflegt Beziehungen zu den Partnerkirchen im In- und Ausland, zur jüdischen und islamischen Gemeinschaft, zur Bischofskonferenz. Er ist auch Oberaufsichtsorgan der beiden Stiftungen HEKS und BFA.

Die Delegierten in der Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes, die vom Kirchenrat gewählt wurden, sind zurzeit Pfrn. Doris Wagner, Bereich Pfarrkonvent; Gerhard Bärtschi, Bereich Synode und Pfr. Martin Stingelin, Bereich Kirchenrat. Die Liestaler Synodale Pfrn. Sabine Brändlin ist Ratsmitglied des Kirchenbundes.

Der Kirchenrat ist überzeugt, dass der Kirchenbund für die Zukunft der Kirchen immer wichtiger werden wird. Doppelspurigkeiten, wie sie heute bestehen, können durch den Kirchenbund gelöst werden. Wobei das eine eher schwierige Aufgabe ist, sind doch die Interessen der Mitgliedkirchen, alleine schon bedingt durch die Grössen, sehr unterschiedlich.

Eine Verfassungsänderung des Kirchenbundes geschieht durch die Delegierten an der Abgeordnetenversammlung. Es ist dem Kirchenrat ein Anliegen, dass die Synodalen ihre Meinung zu dieser Verfassung zum Ausdruck bringen können, damit die drei Delegierten wissen, ob die Synode die neue Verfassung annehmen will oder nicht.

Barbara Grass, Geschäftsprüfungskommission GPK nimmt zu diesem Traktandum Stellung und erklärt, dass die Vorlage dieser neuen Verfassung mit M. Stingelin ausführlich diskutiert wurde. Die GPK hat den Eindruck, dass sich die drei Delegierten intensiv mit dem Thema beschäftigt haben. Die Möglichkeit, als Synode eine Empfehlung abgeben zu dürfen, wird sehr geschätzt und scheint in der aktuellen Situation ein sinnvolles Vorgehen. Die GPK empfiehlt der Synode Zustimmung zu dieser Verfassungsänderung des SEK.

Hanspeter Mohler, Liestal, bedankt sich bei M. Stingelin, dass er seine Stimme für die neue Verfassung einsetzt. Diese neue Verfassung beziehe sich in erster Linie auf die altchristlichen und reformatorischen Bekenntnisse und auf die Dreieinigkeit, und dies in einer Sprache, die auch heute noch verständlich ist. Das habe auch die GEKE in ihrem Papier zur Kirchengemeinschaft getan. Die GEKE nennt sich als zweite Gemeinschaft die «Leuener Kirchengemeinschaft» und das gehe zurück auf die Konkordie, die 1973 auf dem Leuenberg unterzeichnet wurde. GEKE habe wortwörtlich die tragenden Sätze der Leuener Konkordie aufgenommen. Er würde es begrüßen, wenn alle drei Delegierten an der Abgeordnetenversammlung sich für die neue Verfassung einsetzen würden.

Remigius Suter, Ziefen, findet die Änderung des SEK zur EKS ziemlich einschneidend. Er macht auf den Paragraphen 5, Absatz 4 aufmerksam. Darin wird auf das Subsidiaritätsprinzip der EKS und ihrer Mitgliedkirchen hingewiesen: «Die Ebene der Kirchengemeinschaft übernimmt nur Aufgaben, die nicht auf der Ebene der Mitgliedkirchen oder ihrer Verbände erledigt werden können». R. Suter bittet M. Stingelin dagegen zu halten, falls je Lust auf Hierarchie auftreten sollte.

M. Stingelin stimmt dem zu. Die Delegierten der ERK BL waren der Meinung, dass eher zu viel Hierarchie geschaffen wird. Es ist nicht immer einfach zu sagen, was möglich oder unmöglich ist. Während grosse Mitgliedkirchen vieles selber leisten können, stossen kleinere Kirchen viel schneller an Grenzen und sind auf die Unterstützung des Kirchenbundes angewiesen.

Paul Dalcher, Pratteln, weist darauf hin, dass in Paragraph 23 auf Seite 9, einige Aufgaben aufgelistet sind, die die Geschäftsprüfungskommission leisten muss. Allerdings steht nirgends, wem die GPK rechenschaftspflichtig ist. Dieser Paragraph hängt aus seiner Sicht in der Luft. Zudem fehlt in der Verfassung ein Hinweis zur Kommunikation, dass die

EKS die reformierte Stimme der Schweiz sei. P. Dalcher hätte gerne Auskunft darüber, warum kein diesbezüglicher Auftrag an dieses Gremium aufgeführt ist

M. Stingelin bedankt sich für die Rückfragen und erklärt, dass die GPK ganz klar ein Instrument der zukünftigen Synode sein werde. Sie werde vorgängig zur zukünftigen Synode einen schriftlichen Bericht abgeben, der die Grundlage zur Diskussion in den Fraktionen bilde.

Die Frage von P. Dalcher betreffend Kommunikation des SEK betreffe wieder die Thematik der Subsidiarität. Der Kirchenbund übernehme diejenigen Aufgaben, welche die Mitgliedkirchen ihm übergeben. Vor ca. drei Jahren wurde eine Motion überwiesen, die eine Bündelung der Kommunikationsorgane verlangte. Diese verlief aber im Sand. Aus Sicht von M. Stingelin würde eine Bündelung unbedingt Sinn machen. Allerdings unterhielten viele Kantonalkirchen ihre eigenen Kommunikationsstellen und die Interessenlage der Kirchen sei sehr unterschiedlich. Der Kirchenbund habe keine Kompetenz, einzugreifen und die Kommunikation zu bündeln oder zu übernehmen. Dies könne nur geschehen, wenn die Kirchen bereit wären, ein Stück ihrer eigenen Kompetenz abzugeben, um sie beim SEK bzw. bei der EKS anzusiedeln. Die Schweizerische Kirchenlandschaft scheint aktuell gespalten, auch wegen der mangelhaften Kommunikation von Seiten des SEK. Solange dies so ist, können viele wichtige Dinge im SEK nicht angegangen werden.

H. Mohler erachtet das Subsidiaritätsprinzip als eminent wichtig für die Autonomie und die föderalistische Struktur der Gemeinden. Er dankt für allen Einsatz dafür.

Annemarie Loosli, Oberwil, hat eine Frage zu Paragraph 27. Dort stehe: «Die Mitglieder des Rates sind zwei Mal wählbar». Sie möchte wissen, ob das erst ab neuem Reglement gilt oder bereits für die vergangenen Amtsperioden.

M. Stingelin erwidert, dass dieser Paragraph erst bei der letzten Lesung eingefügt wurde und für die erste Wahl nach dem neuen Recht gelte. Die jetzigen Ratsmitglieder können, wenn die Amtsperiode in 3 Jahren abläuft, noch zweimal gewählt werden.

Beschluss:

Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis von der neuen Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) und von den Überlegungen des Kirchenrats dazu.

Beschluss:

Die Synode empfiehlt den Abgeordneten der ERK BL einstimmig mit 2 Enthaltungen die Annahme der neuen Verfassung.

Beschluss:

Das Gesamtpaket wird einstimmig angenommen.

13. Mündlicher Bericht: Rückblick AV SEK vom 5./6. November 2018 in Bern

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, Delegierter der ERK BL, blickt zurück auf die Abgeordnetenversammlung des SEK, die in Bern stattgefunden hat. Die vorhergehenden Abgeordnetenversammlungen standen immer im Zeichen der Verfassung, das war auch jetzt der Fall, aber nicht ganz so stark. Es ging mehr um Übergangsregelungen. Am 18. Dezember wird dann die eigentliche Schlussabstimmung zur Verfassung stattfinden.

Am 5./6. November wurde die Frage erörtert, wie diese Verfassung zu greifen beginnt, und man war sich einig, dass es eine nichtständige Kommission braucht, die vor allem das Synodalreglement ausarbeitet und formuliert. Der Rat wurde beauftragt, ein Finanzreglement auszuarbeiten.

Auch die Wahlen waren ein wichtiges Traktandum. Der Präsident der zukünftigen Synode wurde gewählt, Pfr. Pierre de Salis, als höchste Persönlichkeit in diesem Gremium. Eine Vakanz bestehe noch, die einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten. Diese Wahl findet wahrscheinlich am 18.12.2018 statt.

Das Budget von CHF 6 Mio wurde besprochen. Das sind die Beiträge der verschiedenen Kirchen, und es wurde diskutiert, wie dieser Gesamtbetrag zum Wohle dieser 26 Kirchen eingesetzt werden könne.

Ein weiteres Traktandum war der Beitrag von CHF 420'000 für die Seelsorge in den Asylempfangszentren. Dieser Betrag wird jedes Jahr neu festgelegt. Da leistet der SEK einen wesentlichen Dienst.

Ein anderes wichtiges Traktandum waren die Hilfswerke Mission 21, DM Echange et Mission und Brot für alle, hier wurde ein Beitrag von CHF 900'000 gesprochen.

Im Gottesdienst am Dienstagmorgen wurden der neu gewählte Präsident der Abgeordnetenversammlung, der Präsident des Rats und die neugewählten Mitglieder für die neue Legislatur eingesetzt.

Wie bereits erwähnt, geht es am 18. Dezember nochmals nach Bern für die Schlussabstimmung zur Verfassung.

14. Zwischenbericht Umsetzung Visitation

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin verweist auf die Unterlagen betreffend Zwischenbericht Umsetzung Visitation und darüber, dass die Vernehmlassung zur neuen Kirchenverfassung am Laufen ist; eine Informationsveranstaltung dazu hat stattgefunden, die sehr gut besucht war, eine zweite wird nächste Woche stattfinden. Das Interesse an der neuen Kirchenverfassung ist gross und man geht davon aus, dass sie, mit Anpassungen, auch umgesetzt werden kann. Schwieriger wird vermutlich dann die Anpassung auf Ordnungsstufe sein, insbesondere bei der neuen Kirchenordnung und der Finanzordnung wird die Umsetzung Visitation ziemlich gefordert sein.

Auf Bitte der GPK erklärt M. Stingelin das Verfahren genauer, insbesondere die Frage, wie die Synode im Prozess zur neuen Kirchenverfassung vorkommt:

Die Vernehmlassung ist, wie erwähnt, am Laufen. Nach dem Vernehmlassungsende am 5. Februar geht es darum, dass man die Vernehmlassungsantworten sammelt, sichtet und dann aufgrund dieser Antworten den jetzigen Verfassungsentwurf überarbeitet, falls nötig.

Anschliessend muss der Kirchenrat den angepassten neuen Entwurf der Verfassung der Synode vorlegen. In der Frühjahrssynode 2019 wird die neue Verfassung Paragraph um Paragraph durchbesprochen. Bei jedem einzelnen Paragraphen können Änderungsanträge gestellt werden. Es können auch zusätzliche Paragraphen vorgeschlagen werden. Anschliessend ist die erste Lesung abgeschlossen. Danach wird der Kirchenrat die gefällten Beschlüsse wieder in den Entwurf einarbeiten. Anschliessend geht es im November in die zweite Lesung und in die Schlussabstimmung. Nach der Schlussabstimmung durch die Synode wird die neue Verfassung dem Kirchenvolk zur Abstimmung vorgelegt. Parallel dazu wird das Teilprojekt Recht, das Kirchenrat Peter Brodbeck leitet, Vorentwürfe der Kirchen- und der Finanzordnung erarbeiten, die der Synode mit der zweiten Lesung beigelegt werden.

15. Kollektenrahmenplan 2019

Da Eintreten unbestritten ist, wird direkt in die Detailberatung eingestiegen.

Kirchenrätin Cornelia Hof erklärt, dass die Synode jedes Jahr einen Plan mit den kantonalen Kollekten genehmigt. Nach Möglichkeit werden diese Kollekten in allen Kirchgemeinden des Kantons am gleichen Sonntag erhoben. Für das Jahr 2019 sind, wie in den letzten Jahren, 14 kantonalkirchliche Kollekten geplant, mit denen kantonale sowie gesamtschweizerische Werke, Institutionen und Arbeiten für und mit bestimmten Zielgruppen unterstützt werden.

Eine Kollekte wird seit ein paar Jahren jeweils für ein spezielles Projekt unserer eigenen Fachstellen oder Spezialpfarrämter erhoben und kommt Menschen in der Region zu Gute, für die wir uns besonders einsetzen. Für das Jahr 2019 schlägt der Kirchenrat eine Kollekte zugunsten eines Fonds des Universitäts-Kinderspitals beider Basel vor, aus dem Familien mit knappen finanziellen Mitteln in Notsituationen unterstützt werden.

Die Solidarität der Baselbieter Kirche mit verschiedenen Institutionen und Werken im In- und Ausland liegt dem Kirchenrat sehr am Herzen. Er freut sich, dass diese jeweils auch mit den erhobenen Kollekten bezeugt werden kann. Der Kirchenrat bittet die Synode um Zustimmung zum Kollektenrahmenplan 2019.

Martin Vecchi, Geschäftsprüfungskommission GPK, informiert, dass der Kollektenrahmenplan mit C. Hof ausführlich diskutiert wurde. Die GPK findet den Plan sehr gut und schätzt, dass die Kirchgemeinden auch die Möglichkeit haben, ihre eigenen Institutionen zu berücksichtigen. Die GPK unterstützt den Kollektenrahmenplan 2019.

Beschluss:

Die Synode genehmigt den Kollektenrahmenplan 2019 einstimmig mit 1 Enthaltung.

16. Bericht aus dem Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin erläutert das **neue Lohnsystem**, das der **Kanton** Basel-Landschaft plant. Die Vernehmlassung des Kantons diesbezüglich ist abgeschlossen, die Verhandlungen im Landrat sollten in nächster Zeit über die Bühne gehen und die Umsetzung ist auf 2021 vorgesehen.

Die bisherige Regelung, welche auch in der ERK BL gilt, sieht vor, dass bei guter Leistung jedes Jahr bis zum Erreichen der Stufe 27 ein Anstieg der Erfahrungsstufe erfolgt. Dieser

heutige, quasi automatische, Erfahrungsstufenanstieg soll im Kanton neu durch eine Systematik mit stärkerer Anknüpfung der individuellen Lohnentwicklung an die Leistung ersetzt werden. Das Mitarbeitergespräch stellt eine Gesamtbeurteilung aus, die dann Auswirkungen auf den Lohnanstieg oder -reduktion hat. Da die Lohnentwicklung von Mitarbeitenden mit sehr guter Beurteilung (A+) höher ausfallen soll, wird die Lohnentwicklung bei einer guten Leistung (A) marginal unterhalb des Erfahrungsstufen-Verlaufs liegen. Dies damit die Kostenneutralität zur heutigen Erfahrungsstufen-systematik eingehalten werden kann. Das Beurteilungs-Prädikat «ungenügend» (B) wird im Regelfall zu keiner Lohnentwicklung führen. Weil die Gesamtsumme der Ausgaben für den Erfahrungsstufenanstieg nicht höher ausfallen darf wie bisher, braucht es entsprechende B-Bewertungen respektive A-Bewertungen, damit das A+ gewährt werden kann.

In der Personal- und Besoldungsordnung der ERK BL heisst es, dass für Fragen des Arbeitsverhältnisses, die weder in der PBO oder in einem anderen Rechtserlass der Landeskirche noch im Arbeitsvertrag geregelt sind, sinngemäss das kantonale Personalrecht gilt und dass der Kirchenrat eine abweichende Regelung treffen kann, wenn eine Regelung des kantonalen Personalrechts den Besonderheiten einer kirchlichen Funktion nicht gerecht wird.

Der Kirchenrat kommt zum Schluss, dass die neue Kantonsregelung bei uns nur schlecht umsetzbar ist. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen sind die meisten kirchlichen Mitarbeitenden Angestellte der Kirchgemeinden. Das neue Lohnsystem ist vor allem von wenig geübten Personen schwer anwendbar und es würde zusätzliche Weiterbildungen brauchen. Zum anderen sind es zu wenig Angestellte, damit das Regulativ der Gesamtlohnsumme auf Kirchgemeindeebene umgesetzt werden kann. Ausserdem lassen sich die Leistungen in vielen Berufsgruppen unserer Kirche, wie Pfarrpersonen, Sozialdiakone, Religionslehrpersonen kaum objektiv messen und beurteilen.

Der Kirchenrat möchte daher auf die Übernahme des kantonalen Systems verzichten. Sobald der Kanton seine gesetzlichen Anpassungen gemacht hat, wird der Kirchenrat überprüfen, inwiefern die PBO angepasst werden muss und allenfalls der Synode entsprechende Anträge stellen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin informiert über das Thema **Stiftung Kirchengut** und die entsprechende **Dekretsänderung**, zu der zurzeit auch eine Vernehmlassung läuft. Dieses Dekret soll von der Kirchen- und Finanzdirektion so angepasst werden, dass diejenigen Kirchgemeinden, die das wünschen, mehr Bewegungsfreiheit in Bezug auf Gebäude, die im Besitz der Stiftung sind, bekommen.

Der Entwurf zur Teilrevision des Dekrets Stiftung Kirchengut umfasst drei geänderte, fünf aufgehobene und vier zusätzliche Bestimmungen. M. Stingelin erklärt die wesentlichen Änderungen:

- Die namentliche Aufzählung der Kirchgemeinden wird gestrichen.
- Die Kirchgemeinden erhalten das Recht, das Pfarrhaus oder die Kirche(n), sofern sie mehr als eine Kirche haben, mit jeweils zugehörigen Nebengebäuden und Arealen an die Stiftung zurückzugeben.
- Zuständig für den Rückgabebeschluss ist die jeweilige Kirchgemeindeversammlung.
- Mit der Rückgabe müssen die Kirchgemeinden die auf sie entfallenden, hälftigen Kosten der bisher aufgelaufenen, aber nicht vorgenommenen Unterhalts- und Renovationsmassnahmen der Stiftung erstatten.
- Der Stiftungsrat erlässt ein Reglement über die Berechnungsgrundlagen der Kostenerstattung.

- Die Rückgabe ist endgültig. Somit entfällt das Recht der Kirchgemeinden, jederzeit wieder verlangen zu können, dass ihnen die Stiftung diese Kirchen oder Pfarrhäuser gemäss Dekret zur Verfügung stellt. Allerdings können die Kirchgemeinde und die Stiftung frei vertraglich übereinkommen, einzelne Objekte wieder der Kirchgemeinde zu vermieten oder zu verkaufen. Letzteres gilt nicht für die Kirchen.
- Die Stiftung kann die zurückgegebenen Objekte nach kaufmännischen Grundsätzen bewirtschaften. Die Kirchen darf sie allerdings nicht verkaufen. Auch die Verpflichtungen aus dem Denkmal- und Heimatschutz bleiben erhalten.

M. Stingelin weist darauf hin, dass es sinnvoll ist, solche Möglichkeiten zu schaffen, dass aber jede Kirchgemeinde gut beraten ist, alle Details genau abzuklären, bevor sie vom neuen Dekret Gebrauch machen möchte.

Stephanie Krieger, Fachstelle Kommunikation, informiert über das **Personenregister arbo**:

Seit September 2017 arbeiten alle Landeskirchen im Kanton intensiv am Anschluss an das kantonale Personenregister arbo. In enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle arbo wird ein Regierungsratsbeschluss, den es für diesen Anschluss braucht, ausgearbeitet. Als Landeskirche müssen wir das für alle Kirchgemeinden ausarbeiten, damit die Daten harmonisiert werden können. Da es eine gemeinsame Datenbank sowie Software braucht, wurde eine interkantonale Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, um eine mögliche Software für alle Kirchen und Kirchgemeinden zu evaluieren. Vorgesehen ist, dass der Regierungsratsbeschluss für diesen Anschluss im ersten Halbjahr 2019 realisiert wird. In der Frühjahrssynode 2019 wird voraussichtlich ein entsprechender Antrag der Synode unterbreitet, um den Anschluss per 1.1.2020 zu realisieren. Im redbl.aktuell wird regelmässig über die nächsten Schritte informiert.

Kirchenrat Niggi Ullrich berichtet über **Aussenkontakte** mit Schwesterkirchen und Besuchern in den Kirchenratssitzungen.

Im Mai dieses Jahres fand ein Treffen mit der Präsidentin und dem Geschäftsführer des Verbands der basellandschaftlichen Gemeinden statt. In diesem Gespräch stellte man viele Berührungspunkte zwischen Kirche und Gemeinden fest. Es wurde deutlich, dass die Kirchen wichtige Träger des Service public sind, und Themen wie z.B. die Nutzung nicht mehr als Gottesdienstorte genutzter Kirchen wurden angesprochen.

Ein weiterer Besucher in einer Kirchenratssitzung war der neue Leiter der HEKS-Regionalstelle beider Basel, Michael Wilke. Im Gespräch zeigte er dem Kirchenrat auf, wo die Schwierigkeiten der HEKS-Regionalstelle liegen. Bei Spendenaufrufen von HEKS Schweiz, die immer im internationalen Kontext stehen, Stichwort Syrien, sind die Spendeneinnahmen jeweils sehr hoch. Für die HEKS-Regionalstelle, die längst Aufgabenfelder übernommen hat, die Folgen der Bewegungen der internationalen Krisen sind, ist es aber schwierig an Mittel heranzukommen, da das Regionale die Menschen nicht so emotional anspricht. So hat die HEKS-Regionalstelle zum Beispiel zunehmend weniger Geld zur Verfügung für die Betreuung Obdachloser. Die Aufgaben nehmen zu, aber der Spendenertrag hält nicht mit. Die Frage stellte sich, wie wir als Kantonalkirche dazu beitragen können, dass diese Regionalstelle ihren Auftrag weiterhin erfüllen kann.

N. Ullrich beendet seine Information mit dem Hinweis, dass solche Treffen sehr wichtig sind, um einerseits die Problematik anderer kennenzulernen und gleichzeitig auch unsere Arbeit sichtbar zu machen, die ja immer auch ein Teil unserer Gesellschaft ist.

17. Wahlen

17.1 Geschäftsprüfungskommission der Synode

Synodepräsidentin Andrea Heger informiert, dass aufgrund einer Vakanz in der Geschäftsprüfungskommission eine Person gesucht wurde, die bereit ist, in diesem Gremium Einsitz zu nehmen. Dieter Hofer, MuttENZ, hat sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt. Er wird von Pfr. Hanspeter Plattner, MuttENZ, als rationaler, analytischer und warmherziger Mensch vorgestellt, der sich seit seiner Jugend kirchlich engagiert und dem eine lebendige Kirche ein Herzensanliegen ist.

Da es weder Fragen an den Kandidaten noch eine Gegenkandidatur gibt, findet eine offene Wahl statt.

Beschluss:

Dieter Hofer, MuttENZ, wird einstimmig bei einer Enthaltung in die Geschäftsprüfungs-kommission GPK gewählt

17.2 Synodalpredigerin / Synodalprediger Frühjahrssynode 2019

Für die Frühjahrssynode 2019 in der Kirchgemeinde Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau wird Pfr. Eric Hub, Kirchgemeinde Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau, als Synodalprediger für den Synodegottesdienst vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfr. Eric Hub, Gelterkinden, wird in offener Wahl einstimmig als Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2019 gewählt.

17.3 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger

Pfrn. Regina Degen-Ballmer und Pfr. Roland Dobler, Fachstelle für Unterricht, werden als stellvertretende Synodalpredigerin und Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2019 in der Kirchgemeinde Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau vorgeschlagen.

Beschluss:

Pfrn. Regina Degen-Ballmer und Pfr. Roland Dobler, Fachstelle für Unterricht, werden einstimmig als stellvertretende Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2019 in der Kirchgemeinde Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau gewählt.

17.4 Vertretung der Synode in die Findungskommission für das Kirchenratspräsidium

Lorenz Fuss, Bubendorf, stellt sich als Vertreter der Synode in die Findungskommission für das neue Kirchenratspräsidium zur Verfügung.

Es gibt weder Gegenkandidaturen noch Fragen an den Kandidaten.

Beschluss:

Die Synode beschliesst einstimmig bei einer Enthaltung offene Wahl.

Beschluss:

Lorenz Fuss wird in offener Wahl einstimmig bei 2 Enthaltungen als Vertreter der Synode in die Findungskommission gewählt

Synodepräsidentin Andrea Heger dankt Lorenz Fuss für seine Bereitschaft, in diesem wichtigen Gremium mitzuarbeiten.

18. Aussprachesynode 2019

Synodepräsidentin Andrea Heger erklärt, dass sie in Abwesenheit des Präsidenten der Kommission für Aussprachesynode, Stephan Kux und von Pfr. Stephan Degen-Ballmer, Mitglied der Kommission für Aussprachesynode, und beide auch in der synodalen Arbeitsgruppe für Strukturfragen, diesen Bericht vorträgt.

Die Aussprachesynode findet am 5. Februar 2019 im Martinshof in Liestal statt. Der Abend wird in zwei Blöcke aufgeteilt: Im ersten Teil wird in Gruppen gearbeitet zu einzelnen Themen und die Ergebnisse werden ins Plenum getragen. Von der Arbeitsgruppe werden ein paar Tendenzfragen gestellt, damit sie weitere Rückmeldungen haben, um zielgerichteter an der Vorlage für die Synode arbeiten zu können

Im zweiten Teil wird man sich vertieft mit Pro und Contra betreffend Fraktionen auseinandersetzen. Die Arbeitsgruppe für Strukturfragen wird dann ihren Vorschlag präsentieren, den sie zu diesem Thema ausgearbeitet hat.

Der organisatorische Rahmenteil wird von der Kommission für Aussprachesynoden vorbereitet, der inhaltliche Teil von der synodalen Arbeitsgruppe unter Mithilfe von einigen Mitgliedern der Kommission für Aussprachesynoden sowie von Roland Plattner.

A. Heger informiert in einem kurzen Zwischenbericht über die geleistete Arbeit der synodalen Arbeitsgruppe für Strukturfragen.

Diese Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Erna Reimann, ursprüngliche Motionärin, Stephan Kux und Stephan Degen-Ballmer, beide Delegierte der Kommission für Aussprachesynode, Peter Gröflin, Delegierter der GPK und dem Synodevorstand.

Die Arbeitsgruppe traf sich bereits zu zwei Sitzungen. In der ersten Sitzung wurde überlegt, was zu ändern wäre unter dem Aspekt, dass man die aktive Mitarbeit der Synodalen mit diesen Strukturen fördern möchte. Das betrifft zum Beispiel die Häufigkeit und die Dauer von Synoden, die Zusammenarbeit mit Kommissionen, Kirchgemeinden und Kantonalkirche. Als Vorarbeit hat die Arbeitsgruppe alle Kantonalkirchen angeschrieben, um zu erfahren, wie ihre synodalen Strukturen sind.

Diese Erkenntnisse wurden dann in der zweiten Sitzung vertieft durchgearbeitet. An der Aussprachesynode wird dann eine Zusammenfassung dieser Umfrage präsentiert. Auch Änderungsideen wurden diskutiert und die Aussprachesynode wurde in groben Zügen entworfen und was alles in einer Vorlage an die Synode Platz haben sollte.

Nächste Woche wird eine dritte Sitzung stattfinden, mit dem Ziel der definitiven Planung der Aussprachesynode.

Nach der Aussprachesynode werden voraussichtlich weitere drei bis vier Sitzungen stattfinden, um mit den gewonnenen Erkenntnissen die definitive Vorlage zu Händen der Synode auszuarbeiten. Allerdings ist noch nicht klar, ob es für die nächste Frühjahrssynode zeitlich reicht oder, wie ursprünglich beabsichtigt, auf die Herbstsynode 2019.

19. Fragestunde

Synodepräsidentin Andrea Heger informiert, dass zwei Fragen rechtzeitig eingereicht wurden.

Die erste Frage wird von Erna Reimann, Buckten, gestellt und betrifft die **Konzernverantwortungsinitiative (KOVI)**. Diese Initiative fordert, dass Konzerne mit Sitz in der Schweiz auch in anderen Ländern, in denen sie selbst oder ihre Tochterfirmen tätig sind, den Schutz der Menschenrechte und Umweltstandards einhalten müssen. Denn globalisierte Geschäftstätigkeit muss auch eine Globalisierung der Verantwortung zur Folge haben. Die KOVI fordert daher für die Schweizer Konzerne eine rechtlich verbindliche Sorgfaltspflicht, um künftig weltweit Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, wie sie in der Presse immer wieder kritisiert wurden: z.B. verschmutzte Flüsse im Kongo (Glencore), Verkauf von tödlichen Pflanzenschutzmitteln (Syngenta) oder Kinderarbeit in Goldminen in Burkina Faso (Valcambi). Unsere kirchlichen Hilfswerke HEKS und Brot für alle haben dazu viele Hintergrundinformationen recherchiert und dokumentiert und sie unterstützen die KOVI sehr. Auch Kantonalkirchen, Kirchenräte und Synoden in Bern-Jura-Solothurn, Schaffhausen und Graubünden haben sich für die KOVI ausgesprochen. Im Oktober 2018 sind weitere Synodalräte hinzugekommen. Aktuell unterstützen 57 verschiedene Organisationen diese Initiative.

E. Reimann möchte gerne Auskunft darüber,

1. Wie die Haltung des Kirchenrates zu diesem aktuellen Thema ist.
2. Ob diese Initiative nicht auch offiziell von der Evangelisch-Reformierten Kirche Basellandschaft unterstützt werden könnte.

Kirchenrat Niggi Ullrich nimmt zur Frage von E. Reimann Stellung. Der Kirchenrat hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt, auch im Zusammenhang mit der Selbstbestimmungsinitiative, zu der er kürzlich offiziell Stellung genommen hat. Der Kirchenrat ist der Meinung, die KOVI müsse ein relevantes Thema der Reformierten Kirche Baselland sein. Es geht nicht nur um die Verantwortung der Konzerne gegenüber der Schöpfung und den Menschenrechten, der Mensch muss sich auch in dieser Schöpfung wiederfinden und nicht Opfer einer Zivilgesellschaft sein. Deswegen ist klar, dass dieses Thema in einer adäquaten Form debattiert werden muss. Allerdings ist der Kirchenrat der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, ob und worüber genau abgestimmt werden soll. Deshalb behält er sich vor, zu gegebener Zeit entsprechend zu reagieren

E. Reimann bedankt sich bei N. Ullrich für seine Erklärung. Sie ist sich bewusst, dass das Thema bei National- und Ständerat noch hängig ist.

A. Heger macht darauf aufmerksam, dass im Namen der Synode Baselland, unter gewissen Bedingungen, eine Resolution herausgegeben werden könnte.

Tabitha Urech, MuttENZ, stellt im Namen der Kirchgemeinde MuttENZ eine Frage, zur **Datenschutzverordnung der EU**, die seit dem 25. Mai 2018 in Kraft ist. Obwohl die Verordnung von der EU ist, betrifft sie einige Kirchgemeinden, insbesondere solche, die Angestellte beschäftigen, die als Grenzgänger in der Schweiz arbeiten. Gleichzeitig wird eine Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz vorbereitet, die in ein bis zwei Jahren in Kraft treten wird und dann alle Kirchgemeinden betreffen wird. T. Urech möchte vom Kirchenrat wissen, ob beabsichtigt wird, ein Merkblatt über zu treffende Massnahmen zugunsten der Kirchgemeinden zu erarbeiten, damit diese Arbeit nicht von jeder einzelnen Kirchgemeinde gemacht werden muss.

Kirchenrat Peter Brodbeck antwortet, dass der Kirchenrat nicht beabsichtigt, ein Merkblatt zu Gunsten der Kirchgemeinden im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung zu erarbeiten.

Der Kirchenrat findet diese Frage aber richtig und wichtig, hat doch die Frage betreffend Datenschutz-Grundverordnung im letzten Mai eine grosse Unsicherheit ausgelöst. Was bedeuten diese europäischen Richtlinien für uns? Was macht der Kanton Baselland mit seinen 86 Gemeinden? P. Brodbeck hat sich bei Daniel Schwörer, Leiter Stabsstelle Gemeinden, erkundigt und erfahren, dass diese Datenschutz-Grundverordnung keine praktische Relevanz für uns hat. Für uns ist das kantonale Datenschutzgesetz massgebend. Es ist vorgesehen, dass dieses an das europäische Datenschutzgesetz angepasst wird. Bis Mitte nächsten Jahres kommt es in die Vernehmlassung. Sinnvoll ist, auf dem IDG, (Informations- und Datenschutzgesetz) die Leitlinien nachzulesen oder sich auf der Website des Kantons zu informieren.

T. Urech bedankt sich und vergewissert sich, dass Kirchgemeinden, die nichts machen, alles richtig machen.

P. Brodbeck bejaht dies.

20. Nächste Synodetagen

- Aussprachesynode zum Thema synodale Strukturen:
Dienstag, 5. Februar 2019, 17.30 – 21.30 Uhr, Martinshof Liestal
- Frühjahrssynode 2019:
Dienstag, 4. Juni 2019, 16 - max. 21 Uhr, Liestal
Mittwoch, 5. Juni 2019, ganztägig, in der Kirchgemeinde
Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau
- Herbstsynode 2019:
Mittwoch, 20. November 2019, 16 – max. 21 Uhr, Liestal
Donnerstag, 21. November 2019, ganztägig, Liestal
- Frühjahrssynode 2020:
Freitag, 12. Juni 2020, ganztägig, in der Kirchgemeinde
Münchenstein
- Herbstsynode 2020:
Freitag und Samstag, 13./14. November 2020,
jeweils ganztägig, Liestal

21. Diverses

Es gibt keine Wortmeldungen oder Fragen.

A. Heger bedankt sich für die Mitarbeit der Synodalen und gibt bekannt, dass es eine Pause gibt, bis die angekündigte Theatervorführung anfängt.

Ihr Dank geht auch an das Team vom O15, an die Landeskanzlei und an die Theatergruppe für die Aufführung der «Lektion Luther». Sie wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Das Lied 346 «Bewahre uns Gott», Strophe 1-4, beschliesst diese Herbstsynode.

Ende der Synode: 16 Uhr

Protokollführerinnen:
Beatrice Kalt / Elisabeth Wenk-Mattmüller

Für das Protokoll:
Die Präsidentin der Synode:
Andrea Heger

Die Kirchensekretärin:
Elisabeth Wenk-Mattmüller